

Beschluss der Delegiertenversammlung über die Verabschiedung der Teilrevision des regionalen Richtplanes Verkehr 2008/09 zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat

Weisung

1. Einleitung

Der rechtskräftige regionale Richtplan Glattal wurde von der Delegiertenversammlung 1996 verabschiedet und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2256/1998 festgesetzt. Im Jahre 2004 wurde im Teilrichtplan Verkehr eine geplante Verbindungsstrasse in Fällanden gestrichen (RRB Nr. 852/2005).

Die Regionalplanung hat 2005 unter Berücksichtigung der Modellvorhaben „Siedlung und Verkehr“, „Publikumsintensive Einrichtungen“ und „Netzstadt Glow“ sowie des „Gesamtverkehrskonzepts Glattal“ ein „Leitbild Glattal“ erstellt. Auf dieser Basis war ursprünglich vorgesehen, den regionalen Richtplan in drei Phasen mit folgenden Schwerpunkten zu revidieren:

1. Kleine Revision (2005/06; dringende Revisionspunkte und Aufräumarbeiten), Teile I und II
2. Hauptrevision, Teil I (Teilrevision nach Rechtskraft kantonaler Verkehrsplan und Flugplatzentscheid)
3. Hauptrevision, Teil II (Teilrevision nach Rechtskraft Betriebskonzept Flughafen und kantonaler Siedlungsplan)

Die „Kleine Revision“ wurde nach der öffentlichen Auflage unterteilt. Die „Kleine Revision, Teil I“ umfasste einzelne Revisionspunkte im Sinne von Streichungen und Ergänzungen im Text und Plan. Die „Kleine Revision, Teil I“ wurde am 29. März 2006 von der Delegiertenversammlung verabschiedet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1166 am 15. August 2007 festgesetzt.

Die „Kleine Revision, Teil II“, welche aufgrund der Vorprüfung und Einwendungen einen erheblichen Bereinigungs- und Koordinationsbedarf aufwies, sollte weitere Revisienselemente enthalten insbesondere betreffend publikumsintensiven Einrichtungen und Gebiete niedriger Dichte. Die „Kleine Revision, Teil II“, wurde im Herbst 2007 zurückgestellt. Die Revisienselemente sollen im Rahmen der Hauptrevision des Siedlungsplanes behandelt werden.

Die ursprünglich für 2008 geplante Hauptrevision Teil I (insbes. Anpassungen des regionalen Richtplanes an kantonalen Verkehrsplan) wurde aufgrund der vorgesehenen Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplanes und aufgrund von vorgängig zu klärenden, technischen Fragestellungen (GIS-mässige Neuerstellung der Richtpläne, noch fehlende Darstellungsrichtlinien für regionale Richtpläne) nochmals zurückgestellt.

Im Zusammenhang mit aktuellen (Gebiets-)Planungen und der Glattalbahn/Ringbahn Hardwald bestehen ein paar weitere dringliche Revisionspunkte im regionalen Verkehrsplan, die nicht auf die Hauptrevision des Verkehrsplanes verschoben werden können. Die vorliegende "Teilrevision Verkehr 2008/09" umfasst diese dringlichen Revisionspunkte wie z.B. die Streichung von Tramlinien und Anschlussgleisen. Ausserdem umfasst die Revision die definitive Festlegung der Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen inkl. Aktualisierung des Bestandes und der Zielgrössen für die Anzahl Abstellplätze. Eine vollständige Aktualisierung und Redaktion des Textes gemäss dem neuen „Leitbild Glattal“ und dem kantonalen Richtplan soll im Rahmen der „Hauptrevisionen, Teile I und II“ erfolgen.

2. Änderungen im regionalen Richtplan Verkehr

2.1 Werkhöfe (Kap. 4.2.4)

Beim Autobahnanschluss Volketswil ist im regionalen Richtplan ein geplanter Werkhof für das Tiefbauamt des Kantons Zürich festgelegt. Anstelle eines Werkhofes wurde auf dem betreffenden Grundstück in der Zwischenzeit eine Aldi-Filiale realisiert. Die Erstellung eines Werkhofes ist nicht mehr vorgesehen. Die Festlegung wird deshalb aus dem regionalen Richtplan gestrichen.

2.2 Tramlinien (Kap. 4.3.3)

Im gültigen regionalen Richtplan Verkehr sind Trasseesicherungen für verschiedene, mögliche Tramlinien festgesetzt.

Zwischen der bestehenden Tramendstation Altried, Schwamendingen, und dem Bahnhof Wallisellen wurden 1998 zwei Varianten für mögliche Linienführungen bezeichnet. Der Grund für die Festlegung in Varianten lag darin, dass im Zeitpunkt der Festsetzung der Systementscheid für die Glattalbahn, Hochbahn oder Stadtbahn (Tram), noch nicht gefällt war. Zwischen der Tramendstation Altried und dem Bahnhof Dübendorf ist entlang der Überlandstrasse ebenfalls ein Trasse für eine Tramlinie gesichert. Ausserdem ist im Richtplantext festgehalten, dass entlang der Zürichstrasse in Dübendorf im Hinblick auf eine künftige Eigenstrassierung für öffentliche Verkehrsmittel der notwendige Raum freizuhalten ist. Im Anhang 7.3 des Richtplantextes sind mögliche Linienführungen von Tramlinien illustriert.

Im kantonalen Richtplan Verkehr vom 26. März 2007 sind die Trassen für die Glattalbahn, die Ringbahn Hardwald sowie eine Tramverlängerung Schwamendingen-Altried-Dietlikon festgesetzt. Diese Festlegungen überlagern teilweise die geplanten Tramlinien gemäss regionalem Richtplan. Neben den im kantonalen Richtplan festgesetzten schienengebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln sind gestützt auf das regionale Gesamtverkehrskonzept Glattal keine weiteren Trassen für Tramlinien im Raum Schwamendingen/Altried/Wallisellen/Dübendorf mehr zu sichern. Die bisher geplanten Tramlinien Altried-Bahnhof Wallisellen (beide Varianten) und Altried-Überlandstrasse-Bahnhof Dübendorf werden deshalb aus dem regionalen Richtplan gestrichen.

Eine Tramlinie vom Bahnhof Stettbach über die Zürichstrasse in Richtung Bahnhof Dübendorf wird von der Stadt Dübendorf aufgrund des geringen Fahrgastpotentials und der möglichen Konkurrenzierung der prioritär angestrebten Ringbahn Hardwald abgelehnt. Der Regierungsrat hat sich im Juni 2008 aufgrund einer Anfrage aus dem Kantonsrat ebenfalls gegen eine Tramlinie auf der Zürichstrasse in Dübendorf ausgesprochen. Einerseits sind für den Regierungsrat die Glattalbahn, die allfälligen Tramlinien Zürich-West und Hardbrücke, die Vorarbeiten für eine Tramlinie im Limmattal sowie Trasseestudien für die Ringbahn Hardwald wichtiger als eine Tramverlängerung vom Bahnhof Stettbach zum Bahnhof Dübendorf. Andererseits würde sich die Überlandstrasse als Tramachse besser eignen, falls eine Tramverlängerung zum Bahnhof Dübendorf dereinst spruchreif würde. Die im Richtplantext festgehaltene Raumsicherung entlang der Zürichstrasse wird deshalb aus dem regionalen Richtplan gestrichen.

Weil somit alle regionalen Trasseesicherungen für Tramlinien aufgehoben werden, werden auch das gesamte Kapitel 4.3.3 "Tramlinien" sowie der Anhang 7.3 "Mögliche Führungen von Tramlinien" aus dem Richtplantext gestrichen. Die Kapitel "Buslinien" und "Schiffahrtslinien" erhalten neu die Nummern 4.3.3 bzw. 4.3.4.

2.3 Park+Ride-Anlagen (Kap. 4.4.1)

Im regionalen Richtplan 1998 sind die Park+Ride-Anlagen von regionaler Bedeutung bezeichnet. In der Tabelle im Richtplantext sind für jede P+R-Anlage der Bestand an Abstellplätzen für Autos (P+R) und für Velos (Bike+Ride) sowie die jeweiligen Ausbauziele aufgeführt.

Mit dem Massnahmenplan Lufthygiene 1996 hat sich der Kanton verpflichtet, mit einem neuen P+R-Konzept aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen den Bedürfnissen von Kunden in schlecht erschlossenen Gebieten Rechnung getragen werden kann. Dabei sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Planung, Realisierung und Bewirtschaftung des P+R-Systems im Kanton Zürich zu schaffen. Im Zeitpunkt der Festsetzung des regionalen Richtplanes 1998 lag dieses neue P+R-Konzept noch nicht vor. Deshalb wurde im Richtplantext festgehalten, dass die in der Tabelle aufgeführten P+R-Anlagen nur hinweisenden Charakter haben und deren Festsetzung erst erfolgen kann, wenn das neue Konzept vorliegt.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat das Konzept betreffend die Finanzierung der regionalen Parkieranlagen mit Beschluss Nr. 134/2000 genehmigt. Gestützt auf dieses Konzept hat die Volkswirtschaftsdirektion 2001 Verfahrensrichtlinien für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen erlassen. Der Richtplantext wird mit dem Hinweis auf das vom Regierungsrat genehmigte Konzept sowie die Verfahrensrichtlinien der Volkswirtschaftsdirektion ergänzt.

Im Rahmen einer Anfang 2008 in den Verbandsgemeinden durchgeführten Umfrage und ergänzenden Abklärungen mit einzelnen Gemeinden nach der kantonalen Vorprüfung wurden die in der Tabelle zu den P+R-Anlagen aufgeführten Zahlen zum Bestand und zu den Ausbauzielen überprüft und aktualisiert. Die P+R-Anlagen sollen nun aufgrund der Aktualisierung definitiv festgesetzt werden, weshalb die Aussage, wonach die aufgeführten P+R-Anlagen nur hinweisenden Charakter haben, gestrichen wird.

2.4 Anschlussgleise (Stammgleise, Kap. 4.5.2)

Im regionalen Richtplan sind verschiedene Anschlussgleise (Stammgleise) festgesetzt. In Wallisellen entsprechend die Festlegungen nicht mehr dem aktuellen Stand, weshalb diese zu ändern sind.

Das bisher bestehende Anschlussgleis im Richti-Areal entlang des Bahnweges wurde abgebrochen, weshalb es aus dem regionalen Richtplan gestrichen wird.

Das Anschlussgleis Bahnhof Wallisellen - Areale Reishauer / Fietz+Leuthold wurde im Bereich der Industriestrasse abgebrochen. Das Anschlussgleis ist nur noch nördlich der Industriestrasse im Betrieb. Entsprechend wird der südlich der Industriestrasse liegende Teil des Anschlussgleises aus dem regionalen Richtplan gestrichen.

Das bestehende Anschlussgleis Industriegebiet Herti / Birgi wird mit dem Bau der Glattalbahn teilweise abgebrochen. Zwischen dem heutigen Anschluss des Stammgleises an das Bahnnetz und der Weststrasse wird das Anschlussgleis aufgehoben und aus dem regionalen Richtplan gestrichen. Ungefähr auf Höhe der Weststrasse ist ein neuer Anschluss an das Bahnnetz (neue Weiche) vorgesehen. Die bisher geplante Verlängerung des Anschlussgleises zur geplanten Ölumschlaganlage für das Heizkraftwerk Aubrugg wurde realisiert. Das Anschlussgleis wird entsprechend gemäss heutigem Bestand als bestehend dargestellt.

3. Anhörung und öffentliche Auflage, kantonale Vorprüfung

Die öffentliche Auflage und Anhörung der Revisionsvorlage fand vom 3. Oktober 2008 bis 1. Dezember 2008 statt. Die Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und die Stellungnahmen der Verbandsgemeinden und Nachbarregionen aus der Anhörung sind im separaten Bericht zu den Einwendungen und Stellungnahmen aufgeführt und zu den verschiedenen Anträgen wird Stellung genommen.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 12. März 2009 zu den Richtplanänderungen Stellung genommen. Den beabsichtigten Streichungen von Tramlinien, Anschlussgleisen und einem Werkhof stimmt die Baudirektion zu. Der definitiven Festlegung der P+R-Anlage Stettbach mit einem Ausbauziel von 240 Parkplätzen kann die Baudirektion nicht zustimmen. Ausserdem sollten die Ausbauziele für die P+R-Anlagen an den Bahnhöfen Dübendorf und Schwerzenbach überprüft bzw. reduziert werden.

Die beiden betroffenen Standortgemeinden wurden in der Folge eingeladen, aufgrund des Vorprüfungsberichts erneut Stellung zu nehmen zur Festlegung der P+R-Anlage Stettbach und zu den Ausbauzielen bei den Park+Ride-Standorten Dübendorf und Schwerzenbach. Der Stadtrat Dübendorf hält an der Festlegung der P+R-Anlage Stettbach mit einem Ausbauziel von 240 Parkplätzen und am bisherigen Ausbauziel von 120 Parkplätzen am Bahnhof Dübendorf fest. Im Richtplanentwurf für die öffentliche Auflage wurde das Ausbauziel für die Park+Ride-Anlage am Bahnhof Schwerzenbach entgegen dem Wunsch der Gemeinde Volketswil bereits von bisher 180 Parkplätzen auf 130 Plätze reduziert. Der Gemeinderat Schwerzenbach beantragt, das Ausbauziel für die P+R-Anlage Schwerzenbach nicht noch weiter zu reduzieren und bei 130 Parkplätzen zu belassen. Die ZPG schliesst sich den Anträgen der Stadt Dübendorf sowie der Gemeinde Schwerzenbach an und beantragt, die P+R-Anlagen mit den zugehörigen Ausbauzielen wie im Richtplanentwurf für die öffentliche Auflage vorgesehen, festzusetzen (Begründung siehe Bericht zu den Einwendungen und Stellungnahmen).

Beschluss

Die Delegiertenversammlung

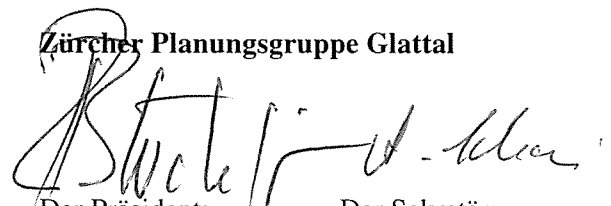
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2009 und Art. 27 der Verbandsordnung -

beschliesst:

1. Die Teilrevision des regionalen Richtplanes Verkehr 2008/09 umfassend
 - den Planausschnitt Verkehr 1:25'000 vom 19. Mai 2009
 - den Auszug aus dem Richtplantext mit Änderungen (Kap. 1.2, 4.2.4, 4.3.3, 4.4.1, 4.5.2 und Anhang 7.3) vom 19. Mai 2009
 - den Bericht zu den Einwendungen und Stellungnahmen vom 19. Mai 2009wird zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Delegierte
 - Verbandsgemeinden
 - Geschäftsleitung
 - Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV)
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
 - Fachberater ZPG
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
H.-R. Blöchlinger

Der Sekretär:
A. Schori

Dübendorf, 24. Juni 2009